

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

7. Ausgabe vom 15. Februar 2012

## INHALT:

- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das Haushaltsjahr 2012

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule, Starnberg

### I. ◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KommZG– (BayRS 2020-6-1-I) und § 20 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg  
www.landkreis-starnberg.de  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 271.683 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 8.500.000 € festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Zwischenfinanzierung staatliche Investitionsförderung) werden in Höhe von 3,5 Mio. € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Betriebskostenumlage  
Der durch Einnahmen nicht gedeckter Bedarf wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung auf 101.683 € festgesetzt.
2. Investitionsumlage  
Der durch Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für die Errichtung des Neubaus wird gemäß § 17 der Verbandssatzung auf 5.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 02.02.2012, Nr. 12.2 – 1446 STA12, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom **16.02.2012 bis 23.02.2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule im Landratsamt Starnberg, Zimmer Nr. 210, Strandbadstraße 2**, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule im Landratsamt Starnberg (Zimmer Nr. 210) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

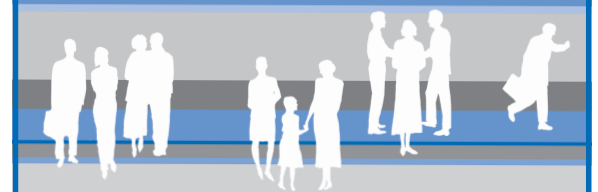
Ausgefertigt am: 07.02.2012  
Starnberg, 07.02.2012

**Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule –  
Brigitte Servatius, Verbandsvorsitzende**



## Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren BürgerService im Landratsamt Starnberg.  
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg  
Telefon 08151 148-148  
buergerservice@LRA-starnberg.de  
www.landkreis-starnberg.de